



SG Kelkheim e.V.

LIZZARDS FLAG FOOTBALL



**Schutz- und Hygienekonzept
SG Kelkheim e.V.
Lizzards Flag Football**



Erstellt am: 24.03.2022
Erstellt von: Torsten Grom
Version: 1.3



Zum Schutz von Athleten, Teamzugehörigen und Zuschauern vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2 Virus und der Krankheit Covid-19 ist folgendes Schutz- und Hygienekonzept unter Achtung der Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland (AFVD) entstanden. Ergänzende Information sind aus dem Hygienekonzept des DFB entnommen. Es gilt die aktuelle Corona Landesverordnung in Hessen.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Torsten Grom

Tel. / E-Mail: 0173-3028044 / Knowerbowl@lizzards.de

Für alle Anwesenden auf den von den SG Kelkheim e.V. Lizzards Flag Football genutzten Sportanlagen gilt:

- 3G
- Bei Betreten von innenliegenden Bereichen auf dem Sportgeländes ist eine FFP2 Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit-allgemeinen Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bleiben dem Gelände fern.
- Im Verdachtsfall kann der Veranstalter die Person den Zugang zum Sportgelände verwehren oder diese von der Teilnahme ausschließen.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB und des AFVD. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Bei der Sportveranstaltung handelt es sich um eine 3G Veranstaltung. Mit dem aktuellen Erlass der am 19.03.2022 in Kraft tritt, verschärfen sich die Regelungen. Menschen, die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen an einer 3G Veranstaltungen oder beim Sport in Innenräumen nicht teilnehmen. Ausnahme hiervon sind Schüler unter 18 Jahren die regelmäßig an der Schultestung teilnehmen und negativer Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) vorzeigen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Beachtung der allgemeingültigen AHA+ Regelungen

- Abstand einhalten
- Hygienevorschriften einhalten
- Atmungsaktive Maske tragen (soweit nicht anders angeordnet)
- Corona Warn App nutzen Lüften (vor allem Toiletten, Duschen und Umkleiden)
- Impfungen gegen Corona in Anspruch nehmen

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit allgemeinen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Torsten Grom.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs



involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die geschieht vorab per Mailversand.

Gemäß Hygienekonzept gilt folgendes:

- Geimpfte:
 - Nachweis der vollständigen Impfung (bevorzugt QR-Code in Corona-App)
 - Personalausweis (für Schüler:innen nicht erforderlich)
- Genesene:
 - Nachweis zum Genesenenstatus
 - Personalausweis (für Schüler:innen nicht erforderlich)
- SchülerInnen, jünger als 18 Jahre:
 - Schülertestheft mit regelmäßigen Tests
ODER
Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt)
oder negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
 - Personalausweis / Schülerschein (für Schüler:innen nicht erforderlich)
- Ungeimpfte Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können:
 - Ärztliches Attest
 - Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt)
oder negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
 - Personalausweis (für Schüler:innen nicht erforderlich)
- Bei allen anderen Ungeimpften:
 - Kein Einlass

Personen, die die geforderten Nachweise nicht oder nicht vollständig erbringen können, erhalten keinen Zutritt zum Sportgelände!

Bitte beachten Sie, dass es durch die Einlasskontrolle zu Wartezeiten der Sportanlage kommen kann und planen Sie dies bei der Anreise bitte ein.



4. Spielbetrieb

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
 - Es stehen Handwaschbecken mit Seife, Einmalhandtücher oder Desinfektionsmittel an den Eingängen bereit. Ebenso ist das aktuelle Hygienekonzept ausgehängt.
 - Maskenpflicht bis zum Platz
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
 - Der Zu- und Abgang aller Personen auf das Sportgelände ist über den Eingang Charlottenweg 2a.
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
 - Speisen und Getränke werden nach den aktuellen Verordnungen des Landes Hessen angeboten.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
 - Mit der Einladung zum Spiel erhält das Gästeteam, sowie der zuständige Schiedsrichterobmann, eine Kopie des aktuellen Hygienekonzeptes.
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
 - Das Nutzen der Umkleiden ist unter Einhaltung der aktuellen 3G Regelung erlaubt.
 - Die Umkleiden sind mehrfach zu lüften, die Fenster bei Nutzung geöffnet zu halten

Bei Auftretenden Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



SG Kelkheim e.V.

LIZZARDS FLAG FOOTBALL



RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.